



Vorlage Nr.: 2015/034

11.03.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	16.11.2015	3
Kreistag	Kreisdirektor	23.11.2015	5

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Landrats

Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 13.11.2015 wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2014 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 526.401.302,33 €, einem Eigenkapital in Höhe von 44.389.019,78 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 14.208.099,24 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Verrechnung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr sowie unter Berücksichtigung von bereits bestehenden Rücklagen nach Beschlussfassung dem Eigenkapital zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2014 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Maßgabe des § 95 Abs. 3 GO NRW wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurde vom Kämmerer am 24.09.2015 aufgestellt und vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 28.09.2015 hat

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und gemäß § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) verwiesen.

Der RPA hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 103 Abs. 5 GO NRW der Beauftragung eines Dritten durch die Rechnungsprüfung für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 des Kreises Recklinghausen zugestimmt.

Die Rechnungsprüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH mit der Prüfung beauftragt. Der Vertrag wurde am 11.06.2015 unterzeichnet. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2014 vom 25.09. – 09.10.2015 geprüft. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Jahresabschluss 2014 dem RPA zur Beschlussfassung am 13.11.2015 zuleiten.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Bilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2014 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 526.401.302,33 € ab. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 14.208.099,24 € ausgewiesen.

Gegenüber dem am 28.09.2015 in den Kreistag eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurden Feststellungen von geringfügiger bzw. nicht wesentlicher Bedeutung während der laufenden Prüfung bereinigt sowie einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 Abs. 2 – 8 GO NRW hat der RPA das Ergebnis der Prüfung zu beraten und anschließend das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen.

Dem RPA wird in seiner Sitzung am 13.11.2015 der Prüfungsbericht sowie der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner vom 12.10.2015 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 Abs. 1 und 4 GO NRW vorgelegt. Es ist davon auszugehen, dass der RPA den Bericht zu seinem eigenen Schlussbericht erklärt und anschließend der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 Abs. 7 GO NRW unterzeichnet

Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen für die Kreistagssitzung am 28.09.2015 wird den im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils eine Ausfertigung des Jahresabschlusses 2014 in Papierform am 23.11.2015 vorgelegt. Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt. Eine Zusammenfassung der Änderungen gegenüber dem einge-

brachten Entwurf sowie der endgültigen Ergebnisse ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Gem. § 96 Abs. 1 GO ist über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 14.208.099,24 € dem Eigenkapital zuzuführen, um die Eigenkapitalstruktur der Kreisverwaltung Recklinghausen weiterhin zu stabilisieren. Nach Beschlussfassung werden 14.753.487,93 € in der Ausgleichsrücklage, 29.506.975,86 € in der Allgemeinen Rücklage sowie 128.555,99 € in der Sonderrücklage gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der Bilanz ausgewiesen.

Ferner wird empfohlen, dem Landrat für den Jahresabschluss 2014 die Entlastung zu erteilen.

Der vom Kreistag festgestellte Jahresabschluss 2014 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.